



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

vom 30.06.2022/06.07.2022

02. Sitzung im Jahr 2022



Gz.: 004-1/2022-02
Betr.: Sitzung des Gemeinderates
am 30.06.2022/06.07.2022

St. Jakob i. Ros., 11.07.2022

N i e d e r s c h r i f t

über die am Donnerstag, den 30.06.2022, mit dem Beginn um 19:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen, sowie am Mittwoch, den 06.07.2022 mit Beginn um 19:30 Uhr fortgeführten Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 36 Abs. 1 K-AGO öffentlich.

Beginn 30.06.2022

19:00 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

19:00 Uhr – 20:15 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

20:15 Uhr – 20:30 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

20:30 Uhr – 20:45 Uhr

Ende 30.06.2022

21:10 Uhr

Beginn 06.07.2022

19:30 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

19:10 Uhr – 20:15 Uhr

Ende 06.07.2022

21:55 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Guntram Perdacher

1. Vizebürgermeister

Karl Fugger

2. Vizebürgermeister

Michael Hallegger

Gemeindevorstand

Mag. Robert Koller

Franz Baumgartner (bei der Sitzung bis 21:00 Uhr anwesend)

Gemeinderat

Erich Olipitz

Verena Koller, BA MSc

Sandro Zeichen

Annemarie Sitter

Dr. Boris Fugger

Pascal Klemenjak, MSc

Mario Kunčič

Johann Sticker (bei der Sitzung bis 21:00 Uhr
anwesend)

Peter Janežič (bei der Sitzung bis 21:00 Uhr
anwesend)

Iris Mischkulnig-Ortner

Franz Fugger

Entschuldigt fehlen

Melissa Sitter

Martin Sticker

Ersatzmitglieder

Johanna Kleber

Stefan Pachernig

Amtsleiter

Mag.(FH) Marius Egger, MA

Finanzverwalterin

Lisa Marie Katnik, M.Sc.

(bei der Sitzung bis 21:29 Uhr anwesend)

Schriftführerin

Nina Kogoj

Weiters anwesend

Birgit Kohlmayr-Hafner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung des/der Protokollprüfers/in
3. Angelobung eines ordentlichen GR-Mitgliedes
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatz/Vertreter"
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines Mitgliedes/Obmannes für Ausschüsse"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Entsendung von VertreterInnen der Marktgemeinde St. Jakob i, Ros, in Verbände und Kommissionen"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Halte- und Parkverbot, Schulweg"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - 1. Änderung Stellenplan ab 01.07.2022"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Tierkörpergebühren ab 01.07.2022"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Abänderung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, VOB 1, Gewerbegebiet"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan - Sanierung Gemeindestraßen"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan Bildungscampus, Finanzierungsbeitrag Gemeinde"
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Neubewertung Kostensätze Wirtschaftshof"
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Haushaltswesen"
 - a. BZ-Mittelaufteilung 2022
 - b. 2. Nachtragsvoranschlag 2022
 - c. Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Ehrungen - Verleihung Ehrenzeichen FF St. Jakob i. Ros."
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmungen"
 - a. 963/2, KG 75316
 - b. 770/5, KG 75314
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Grundstücksankauf VS Rosenbach - Kaufvertrag"
18. Berichte
19. Nicht öffentlicher Teil - Personalangelegenheiten

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
der TO**

NK/30062022/01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder und stellt gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist mit 18 anwesenden Personen gegeben. Es erfolgte eine Reduktion der ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates von 23 auf 18 Personen, da alle Listenmitglieder der Wahlliste „ABS“ eine Listenstreichung bei der Gemeindewahlbehörde begehrt haben. Die Gemeindewahlbehörde der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros, hat am 30.06.2022 diese Begehren entgegengenommen, geprüft und deren formelle Richtigkeit bestätigt. Aufgrund der somit nicht mehr vorhandenen Möglichkeit zur Nachbesetzung von ordentlichen GR Mitgliedern der Wahlliste „ABS“ ist gemäß § 18 Abs. 3 K-AGO die Anzahl auf 18 Mandatare im Gemeinderat reduziert. Dementsprechend ist die Anzahl von 18 Personen als neue Berechnungsbasis als Präsenzquorum heranzuziehen. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

GR Erich Olipitz teilte dem Amt am 27.06.2022 telefonisch mit, dass dieser aufgrund einer Erkrankung nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Stefan Pachernig einberufen.

GRⁱⁿ Melissa Sitter teilte dem Amt am 27.06.2022 per E-Mail mit, dass diese an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Johanna Kleber einberufen.

II. Vbgm. Michael Hallegger teilte dem Amt am 29.06.2022 mit, dass dieser an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird GRⁱⁿ Paula Katharina Painter einberufen.

GR Martin Sticker teilte dem Amt heute, den 30.06.2022 mit, dass dieser an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Dieter Ulbing einberufen.

Fragestunde an den Bürgermeister:

Die Anfrage von GV Franz Baumgartner nach § 47 K-AGO wurde seitens des Bürgermeisters beantwortet. Somit die damit verbundenen Zusatzfragen wurden seitens des Bürgermeisters mündlich beantwortet.

Die Sitzung wird seitens des Bürgermeisters im Zuge des TOP 4 um 19:10 Uhr unterbrochen. Die Parteivorsitzenden ziehen sich zur Beratung betreffend der Neuwahl eines Gemeindevorstandes zurück. Um 20:15 Uhr erfolgt seitens des Bürgermeisters die Fortführung der Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist zu diesem Zeitpunkt nach wie vor mit 18 von 18 Personen gegeben.

Um 20:30 Uhr wird die Sitzung seitens des Bürgermeisters erneut unterbrochen. Die Parteivorsitzenden ziehen sich erneut zur Beratung betreffend der Wahl eines Gemeindevorstandes zurück. Um 20:45 Uhr wird die Sitzung seitens des Bürgermeisters fortgeführt. Die Beschlussfähigkeit ist zu diesem Zeitpunkt nach wie vor mit 18 von 18 Personen gegeben.

Aufgrund von Unstimmigkeiten betreffend der Durchführung des TOP 4 und der damit verbundenen Unruhe im Gemeinderat, wird seitens des Bürgermeisters die Gemeinderatssitzung um 21:10 Uhr auf unbestimmte Zeit vertagt.

Am Freitag, den 01.07.2022 erfolgt seitens des Bürgermeisters eine Einberufung der Sitzung des Gemeinderates zur Fortführung vom 30.06.2022 und eine Einladung mittels E-Mail an alle ordentlichen Mitglieder des Gemeinderates. Die Gemeinderatssitzung wird für Mittwoch, den 06.07.2022 um 19:30 Uhr terminiert. Es erfolgt die Weiterführung der Sitzung von TOP 4.

Für die gegenständliche Sitzung am 06.07.2022 haben sich entschuldigt:

GRⁱⁿ Melissa Sitter teilte dem Amt per E-Mail mit, dass diese an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Johanna Kleber einberufen.

GR Martin Sticker teilte dem Amt mit, dass er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Als Ersatzmitglied wird Herr Stefan Pachernig einberufen.

Weiters sind drei selbständige Anträge gemäß § 41 Abs. der K-AGO eingelangt:

- Der Antrag von GR Franz Fugger betreffend „Einladung des Herrn MMag. Martin Melinz zur Befragung durch den Gemeinderat in der Causa Industriepark“ wird dem GV zugewiesen.
- Der Antrag der SGS Fraktion betreffend „Wohnungsvergaben durch alle Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind“ wird dem GV zugewiesen.
- Der Antrag von GR Mario Kunčič betreffend „Bereitschaftsnummer TKE“ wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit zugewiesen.

Um 21:00 Uhr verlassen alle Mitglieder der „SGS“ die gegenständliche GR-Sitzung am 06.07.2022. Die Beschlussfähigkeit ist weiterhin mit 15 von 18 Gemeinderäten gegeben.

Die Beschlussfassung der TOP 1 bis 3 erfolgte am 30.06.2022, jene ab TOP 4 im Zuge der Sitzung am 06.07.2022. TOP 1 enthält jeweils die Protokollierung beider Sitzungen betreffend der Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der weiteren organisatorischen Inhalte.

Zu PKT 2 Festlegung des/der Protokollprüfers/in

der TO

NK/30062022/00
02

Als Protokollprüfer wird GRⁱⁿ Johanna Kleber und GV Franz Baumgartner nominiert und einstimmig beschlossen.

Zu PKT 3 Angelobung eines ordentlichen GR-Mitgliedes

der TO

NK/30062022/00
03

Gemäß dem Ergebnis der Sitzung der Gemeindewahlbehörde vom 30.06.2022 werden die seitens der Liste „ABS“ eingebrachten Listenstreichungen aller Mitglieder (ordentliches- und Ersatzgemeinderates) als für in Ordnung befunden. Dementsprechend reduziert sich die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder von 23 auf 18 und ist als gegenständlicher TOP nicht mehr Beschlussmaterie.

Aufgrund der Listenstreichungen aller Mitglieder der ABS (ordentliche- und Ersatzgemeinderat) kann seitens des Bürgermeisters keine Angelobung stattfinden.

Zu PKT 4 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatz/Vertreter"

der TO

NK/30062022/00
04

Aufgrund des Rücktrittes Ing. Mag. Kurt Greibl als Gemeindevorstand mit 01.06.2022 ist eine Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes sowie dessen Ersatz/Vertreter vorzusehen. Diese Nachwahl erfolgt mit einfacher Mehrheit durch den Gemeinderat – siehe dazu § 24 Abs. 7a – da die „ABS“ von ihrem Vorschlagsrecht zur Nominierung einer Person nicht Gebrauch gemacht hat.

Im Zuge der GR-Sitzung am 06.07.2022 erfolgt somit die Neuwahl des jeweiligen Gemeindevorstandes und dessen Vertreter. Dazu wird als erst Schritt aus der Mitte der Mitglieder des Gemeinderates jeweils ein Wahlvorschlag für die danach folgende Wahl abgegeben. Betreffend der Wahl zum Gemeindevorstand werden folgende Personen nominiert:

- Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner
- Annemarie Sitter
- Franz Thomas Fugger

Im Zuge des geheimen Wahlganges erfolgt die Wahl zum Gemeindevorstand. Als Gemeindevorstand wird Franz Thomas Fugger mit 14 von 18 Stimmen gewählt. Dieser nimmt die Wahl in weiterer Folge an.

Betreffend der Wahl zum Vertreter des Gemeindevorstandes Franz Fugger werden folgende Personen nominiert:

- Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner
- Annemarie Sitter
- Melissa Sitter

Im Zuge des geheimen Wahlganges erfolgt die Wahl zum Stellvertreter des Gemeindevorstandes. Als Stellvertreterin für Gemeindevorstand Franz Thomas Fugger wird mit 14 von 18 Stimmen Frau Melissa Sitter gewählt.

Bürgermeister Guntram Perdacher lobt Franz Thomas Fugger als ordentliches Mitglied des Gemeindevorstandes an.

**Zu PKT 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines
der TO Mitgliedes/Obmannes für Ausschüsse"**

NK/30062022/00
05

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. hat in der heutigen Sitzung die neue Zusammensetzung des Gemeindevorstandes sowie der Ausschüsse wie folgt beschlossen.

Gemeindevorstand

SPÖ	Bürgermeister Guntram Perdacher
SPÖ	1. Vizebürgermeister Karl Fugger Ersatzmitglied: Dr. Boris Karl Fugger
SPÖ	2. Vizebürgermeister Michael Hallegger Ersatzmitglied: Martin Sticker
ÖVP	Gemeindevorstand Franz Thomas Fugger Ersatzmitglied: Melissa Sitter
SGS	Gemeindevorstand Franz Baumgartner Ersatzmitglied: Peter Kristian Janežič
SPÖ	Gemeindevorstand Robert Thomas Koller Ersatzmitglied: Sandro Robert Josef Zeichen

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Obmann:	Johann Sticker
Mitglied:	Erich Thomas Franz Olipitz Verena Angelika Koller, BA MSc Annemarie Sitter Pascal Richard Klemenjak, MSc Iris Sabine Julia Mischkulnig-Ortner

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Jugend, Sport und Unterricht

Obmann: Mag. Robert Thomas Koller
Mitglied: Melissa Sitter
Martin Simon Sticker
Pascal Richard Klemenjak, MSc
Franz Thomas Fugger
Franz Baumgartner

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit

Obmann: Karl Fugger
Mitglied: Martin Simon Sticker
Dr. Boris Karl Fugger
Mario Hans Kunčič
Franz Thomas Fugger
Peter Kristian Janežič

Ausschuss für Angelegenheiten der Kultur, Fremdenverkehr, Märkte und Kirche

Obmann: Franz Thomas Fugger
Mitglied: Sandro Robert Josef Zeichen
Melissa Sitter
Dr. Boris Karl Fugger
Mario Hans Kunčič
Franz Baumgartner

Ausschuss für Angelegenheiten der Umwelt, Naturschutz, Klimaagenden, Wirtschaftsbetriebe und Wirtschaft

Obmann: Michael Hallegger
Mitglied: Erich Thomas Franz Olipitz
Verena Angelika Koller, BA MSc
Annemarie Sitter
Franz Thomas Fugger
Peter Kristian Janežič

Beschluss: Der GR beschließt die Nachwahl des Mitgliedes/Obmannes für Ausschüsse sowie damit verbunden die namentliche Abänderung der Verordnung zur Referatsaufteilung gemäß § 69 Abs. 5 K-AGO – Zahl: 004-5/2022-01, wie im gegenständlichen TOP angeführt im Verhältnis 15:3 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GRⁱⁿ Johanna Kleber, GR Stefan Pachernig, GRⁱⁿ Annemarie

Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner, GV Franz Fugger).

Die Verordnung Zahl: 004-5/2022-01, in der ausschließlich eine namentliche Abänderung der Zuordnung des Referates von Ing. Mag. Kurt Greibl auf Franz Thomas Fugger erfolgt, wird dem Land Kärnten zur Genehmigung vorgelegt.

Hinweis: Die Fraktion SGS verlässt den Sitzungssaal um 21:00 Uhr nach Beschlussfassung des TOP 4. Die Beschlussfähigkeit ist mit 15 Personen weiterhin gegeben.

**Zu PKT 6
der TO**

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Entsendung von VertreterInnen der Marktgemeinde St. Jakob i, Ros, in Verbände und Kommissionen"

NK/30062022/00
06

Wie in den bereits vorgetragenen Tagesordnungspunkten erwähnt, ist aufgrund des Rücktrittes von Ing. Mag. Kurt Greibl ebenso die Entsendung seiner Person in die Verbände und Kommissionen der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. neu zu besetzen. Ebenso wird festgehalten, dass GV Franz Fugger seine Funktion in der Infrastruktur und Immobilienverwaltung der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. wahrnimmt. Der dahingehende notwendige Notariatsakt wird seitens des Amtes vorbereitet.

Folgende Funktionen werden somit festgelegt:

Grundverkehrskommission:

Ordentliches Mitglied: SGS – Franz Baumgartner
Ersatzmitglied: SGS – Peter Janežič

Ortsbildpflegekommission:

Ordentliches Mitglied: SPÖ – Annemarie Sitter
Ersatzmitglied: ÖVP – Franz Fugger

Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet:

Mitgliederversammlung:

Ordentliches Mitglied: SPÖ – Michael Hallegger
Ordentliches Mitglied: SPÖ – Robert Koller
Ersatzmitglied: SPÖ – Erich Olipitz
Ersatzmitglied: SPÖ – Verena Koller

Vorstand:

Mitglied: SPÖ – Michael Hallegger
Ersatzmitglied: SPÖ – Robert Koller

Kontrollausschuss:

Ordentliches Mitglied: SPÖ – Pascal Klemenjak
Ersatzmitglied: ÖVP – Franz Fugger

Abwasserverband Wörthersee-West:

Mitgliederversammlung:

Ordentliches Mitglied:	SPÖ – Guntram Perdacher
Ordentliches Mitglied:	SPÖ – Karl Fugger
Ordentliches Mitglied:	SPÖ – Robert Koller
Ersatzmitglied:	SPÖ – Erich Olipitz
Ersatzmitglied:	SPÖ – Annemarie Sitter
Ersatzmitglied:	ÖVP – Franz Fugger

Vorstand:

Ordentliches Mitglied:	SPÖ – Guntram Perdacher
Ersatzmitglied:	SPÖ – Karl Fugger

Rechnungsprüfer:

Ordentliches Mitglied:	SGS – Peter Janežič
Ersatzmitglied:	SGS – Karl Krautzer

Abfallwirtschaftsverband Villach:

Verbandsrat:

Vertreter des Bürgermeisters:	SPÖ – Erich Olipitz
Ersatzmitglied:	SPÖ – Michael Hallegger

Region Carnica Rosental:

Vollversammlung:

Ordentliches Mitglied:	ÖVP – Franz Fugger
Ersatzmitglied:	SPÖ – Robert Koller

Schutzwasserverband Rosental:

Mitglied:	SPÖ – Guntram Perdacher
Ersatzmitglied:	SPÖ – Karl Fugger
Mitglied:	SGS – Franz Baumgartner
Ersatzmitglied:	SPÖ – Dr. Boris Fugger

Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach:

Ordentliches Mitglied:	ÖVP – Franz Fugger
Ordentliches Mitglied:	SGS – Franz Baumgartner
Ersatzmitglied:	SPÖ – Pascal Klemenjak
Ersatzmitglied:	SGS – Peter Janežič

Langlaufleistungszentrum St. Jakob i. Ros.:

Ordentliches Mitglied:	SPÖ – Karl Fugger
Ersatz:	SPÖ – Robert Koller

**Infrastruktur und Immobilienverwaltung der Marktgemeinde
St. Jakob i. Ros. – KG:**

Mitglieder des Gemeindevorstandes (alle außer GV Baumgartner)

Tourismusverband Rosental

Tourismusreferent

ÖVP – Franz Fugger

Beschluss: Der GR beschließt die Entsendung von VertreterInnen der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., in Verbände und Kommissionen wie in diesem TOP vorgetragen einstimmig.

**Zu PKT 7
der TO**

NK/30062022/00
07

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Halte- und Parkverbot, Schulweg"

Im Bereich des Bildungscampus St. Jakob i. Ros kommt es speziell zu Stoßzeiten, d.h. zu Schulbeginn und Schulende immer wieder zu erheblichen Stausituationen. Ebenso werden die Bereiche des sogenannten Schulweges (Bereich entlang des Parkplatzes Richtung Längdorf) jeweils von Fahrzeugen verparkt. Zu diesem Zweck soll die derzeit bestehende Halte- und Parkverordnung, die nur im Bereich des Mittelschulgebäudes gilt, auf den gesamten Bereich von der B85 bis zum Ende des bereits genannten Schulgebäudes erweitert werden. Die Verordnung sieht vor, dass auf beiden Seiten ein Verbot für das Halten und Parken verordnet wird. Schülern ist das Ein- und Aussteigen weiterhin ermöglicht.

Beschluss: Der GR beschließt die gegenständliche Verordnung mit der Zahl: 120-2-21/2022-01 „Parkverbot im Bereich“ des Schulweges einstimmig.

**Zu PKT 8
der TO**

NK/30062022/00
08

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - 1. Änderung Stellenplan ab 01.07.2022"

Der Stellenplan der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental wurde gemeinsam mit dem Gemeindeservicezentrum evaluiert und neu bewertet. Aus dieser Evaluation ergeben sich geringfügige Anpassungen. Der wesentlichste Punkt ist die Ergänzung einer neuen Planstelle für die Vertretung der Reinigungskräfte im Amt, in der Volksschule und im Kindergarten. Bis dato wurden diese Vertretungsleistungen mittels nicht im Stellenplan aufgeführter Personen durchgeführt, die Anstellung erfolgte im geringfügigen Ausmaß bzw. mittels fallweiser Beschäftigung. Folgende Anpassungen wurden nunmehr durchgeführt:

- Anpassung Planstelle F-ID5 – SW63
- Anpassung Planstelle TH-RP2 – SW18 und 62,5%
- Streichung Planstelle AK-RSB3 – SW30 (Es erfolgt mit 01.01.2023 eine Zusammenführung mit Planstelle AK-RSB3 SW27 zu einer Vollzeitstelle)

Die gegenständlichen Anpassungen wurden seitens des Land Kärnten mit Schreiben vom 20.06.2022 genehmigt. Die Stellenwertpunkte (BRP) in der Verordnung Zahl: 011-0/2022-01 werden im Zuge der Abänderung von 406 auf 394 reduziert und liegen somit weiterhin im Rahmen.

Beschluss: Der GR beschließt die 1. Änderung des Stellenplans mittels Verordnung Zahl: 011-0/2022-01 mit Inkrafttreten 07.07.2022 einstimmig.

Zu PKT 9 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - der TO Tierkörpergebühren ab 01.07.2022"

NK/30062022/00
09

Mit Schreiben vom 28.03.2022 (eingegangen am 29.03.2022) wurde seitens der Tierkörperentsorgungsges.m.b.H in Klagenfurt mitgeteilt, dass die Preise für die Tierkörperentsorgung je Tonne ab 01.07.2022 um rund 7,0% angepasst werden.

	Tarife bis 30.06.2022 in EUR		Tarife ab 01.07.2022 in EUR		Erhöhung in EUR	Erhöhung in %
	netto	brutto (10 % Ust)	netto	brutto (10 % Ust)	brutto	rund
Kategorie 1	355,00	390,50	380,00	418,00	27,50	7,04
Kategorie 2	231,00	254,10	247,00	271,70	17,60	6,93
Kategorie 3	132,00	145,20	141,00	155,10	9,90	6,82
Anfahrt	18,00	19,80	19,00	20,90	1,10	5,56

Aufgrund dessen wäre auch seitens der Gemeinde über eine Tarifierhöhung zu beraten. Laut beiliegender Berechnung (Grundlage Haushaltsjahr 2021) wäre der Kostenaufschlag von mindestens 0,75 EUR je kg anzudenken. Es werden auch Instandhaltungs- und Abschreibungsaufwendungen berücksichtigt, sollte sich der Kostenaufschlag auf 0,86 EUR je kg belaufen. Unter Berücksichtigung dieser Kostenaufschläge würden sich folgende Kosten ergeben:

	EUR je kg (brutto)		
	TKE-Klgft.	Kostenaufschlag	Kosten-NEU
Kategorie 1	0,4180	0,75	1,1663
Kategorie 2	0,2717		1,0200
Kategorie 3	0,1551		0,9034

	EUR je kg (brutto)		
	TKE-Klgft.	Kostenaufschlag	Kosten-NEU
Kategorie 1	0,4180	0,86	1,2737
Kategorie 2	0,2717		1,1274
Kategorie 3	0,1551		1,0108

Im Jahr 2019 wurde ein Kostenaufschlag von 0,55 EUR je kg ermittelt (Grundlage Haushaltsjahr 2018). In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.08.2019 wurde dieser Kostenaufschlag beschlossen und die Verordnung dementsprechend angepasst. Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit vom 13.06.2022 vorberaten und die Anpassung der

Tierkörperentsorgungsgebührenverordnung, Zahl: 825/2022-01, gemäß Entwurf einstimmig angenommen.

GR Mario Kunčič bringt einen Zusatzantrag betreffend „Bereitschaftsnummer TKE“ ein. Dieser Zusatzantrag wird in weiterer Folge vom Bürgermeister an den Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumordnung, Gesundheit und Sicherheit zugewiesen.

Beschluss: Der GR beschließt die Anpassung der Tierkörperentsorgungsgebührenverordnung, Zahl: 825/2022-01,

- Kategorie I mit 1,2737 EUR
- Kategorie II mit 1,1274 EUR
- Kategorie III mit 1,0108 EUR

mit Inkrafttreten 07.07.2022 einstimmig.

Zu PKT 10
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Abänderung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, VOB 1, Gewerbegebiet"

NK/30062022/00
10

1/A3c/2022 – Globo Handels GmbH

Parzelle 593, KG St. Peter

Umwidmung von 13.693 m² von Bauland-Gewerbegebiet-Vorbehaltsfläche-nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG in von Bauland-Gewerbegebiet-Vorbehaltsfläche-nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG

Die Firma Globo Handels GmbH, Gewerbestraße 3, 9184 St. Peter, beabsichtigt zum bestehenden Betriebsgebäude einen Zubau an der Hallenwestseite auf der Parzelle 593 KG St. Peter zu errichten. Die bestehende Halle (Höhe ca. 13,80m) soll auf Eigengrund nach Westen mit einer Bauhöhe von ca. 18,70m verlängert werden. Laut gültigem integriertem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan VOB 1 ist eine maximale Bauhöhe von 16,00m (Bezugspunkt FOK) zulässig und widerspricht somit das geplante Bauvorhaben dem Bebauungsplan. Aus diesem Grunde ist die Abänderung erforderlich. Der Verordnungsentwurf und die Kundmachung wurden in der Zeit vom 04.05.2022 bis einschließlich 01.06.2022 an der Anschlagtafel der Gemeinde sowie auf der Homepage der Gemeinde sowie im elektronischen Amtsblatt kundgemacht.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Stellungnahme MMag. Gruber:

Der gegenständliche Antrag bezieht sich auf die Änderung der bestehenden Verordnung zur integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Gewerbezone St. Jakob i. Ros.“ mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.02.2007. Im Speziellen wird die maximal zulässige Bauhöhe (§6 der Verordnung) im Verordnungsbereich 1, der als Kernbereich der Gewerbezone St. Jakob i. Ros. gilt und überwiegend von der Firma Globo bereits genutzt bzw. bebaut ist. Die

vorliegende Änderung betrifft nunmehr die Änderung der maximalen zulässigen Bauhöhe von 16,00 auf 19,00 Meter und wird sachlich dadurch begründet, dass die Erdgeschossfußbodenoberkante des neu geplanten baulichen Vorhabens ca. 4 Meter unter dem im Westen und Süden angrenzenden Gelände zu liegen kommt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht sind keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu erwarten. Aufgrund der Größe des bestehenden Betriebes (Fa. Globo) mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird seitens der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. mit dem öffentlichen Interesse argumentiert. Ergänzende Stellungnahmen betreffen die Landesstraßenverwaltung sowie die Leitungsbetreiber, der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. wird zudem empfohlen, privatrechtliche Vereinbarungen bezüglich der Übernahme allfälliger Kosten abzuschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner Kavalirek:

Anbei ist eine Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung VOB 1 (GR-Beschluss vom 28.02.2007, genehmigt mit Bescheid 3 Ro. 103-1/6-2007) beabsichtigt. Die integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung VOB 1 bezieht sich auf den Kernbereich der Gewerbezone St. Jakob i. Ros., welcher im ÖEK 2011 als einziger Vorrangstandort Gewerbe ausgewiesen ist. Die Änderung betrifft die Verordnungsteilzone 1.1 (Plan 02 Teilbebauungsplan) und dies ausschließlich betreffend die maximal zulässige Bauhöhe. Diese Zone (Widmung Bauland Gewerbegebiet Vorbehalt nicht für UVP Vorhaben gemäß K-UPG bestimmt) wurde überwiegend von der Firma Globo bebaut bzw. wird von dieser genutzt. Die Firma Globo ist mit mehr als 100 Beschäftigten der Leitbetrieb der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. Geplant ist, nachdem Grundstücksverhandlungen betreffend einer Erweiterung auch nach Süden gescheitert sind, die bestehende Halle (Höhe ca. 13,80 m) auf Eigengrund nach Westen mit der Bauhöhe von ca. 18,70 m zur verlängern (ca. 80 m). Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante entspricht der bestehenden Halle. Der Teilbebauungsplan sieht für die Verordnungsteilzone 1.1 eine maximal zulässige Bauhöhe von 16,00 m (Bezugspunkt FOK) vor. Allfällige Geländeabsenkungen für Bauführungen und für die Höhenentwicklung wurden in der Verordnung 2007 nicht berücksichtigt. Für diese geplante Erweiterung soll die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in §6 und im Plan 02 Teilbauungsplan in der Form adaptiert werden, dass die Verordnungsteilzone 1.1a mit einer maximal zulässigen Bauhöhe von 19,00 m eingefügt wird (siehe Beilage). Dieses Vorhaben ist sachlich deswegen begründbar, weil die Erdgeschossfußbodenoberkante (FOK) des baulichen Vorhabens ca. 4,00 m unter dem im Westen und Süden angrenzenden Gelände (Bestandsgelände) zu liegen kommt. Das Niveau der Erdgeschossfußbodenoberkante der bestehenden Halle, welche nach Westen hinzunehmend unter dem Niveau des angrenzenden Geländes zu liegen kommt, wird weitergeführt. In Verbindung mit dem generell nach Westen ansteigenden Gelände erfolgt eine Eintiefung/Absenkung (ca. 4,00 m) in das bestehende Gelände. Damit ist eine Bauhöhe von 19,00 optisch geringfügiger wahrnehmbar als eine Bauhöhe von 16,00 m mit Bezugspunkt auf das Urgelände. Zur Sicherstellung dieses

essenziellen Umstandes, wird für die Berechnung der Bauhöhe in der Bebauungszone 1.1a die Kote 487,70 m SH (Kote FOK der bestehenden Halle) festgesetzt. Damit ist keine Überschreitung der bereits jetzt zulässigen Bauhöhe von 15,00 m (Bezugspunkt Urgelände) zulässig. Mit der Fixierung der FOK mit der Kote 487,70 m SH sind in Verbindung mit der nun zulässigen Bauhöhe von 19,00 m keine negativen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Es werden auch keine sonstigen öffentlichen Interessen negativ berührt. Dem gegenüber ist ein öffentliches Interesse an der Abänderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung und damit verbunden an der Standortabsicherung und Erweiterung des Leitbetriebes der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. gegeben.

Auflagen: Nachweis Standortsicherheit der angrenzenden Straßen und der infrastrukturellen Vereinbarung, dass im Zuge der Geländeabsenkung der öffentlichen Hand bzw. Leitungsbetreibern keine Kosten entstehen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Stellungnahme Kärntner Landesregierung- Abt. 8 – Fr. Wolschner:

Laut der derzeit vorliegenden Verordnung ist eine Beschränkung der Bauhöhen mit ca. 16,0m festgeschrieben. Durch die beantragte Änderung soll für die neu Halle, die im westlichen Anschluss an den Bescheid errichtet werden soll, eine Bauhöhe von nunmehr 19,0m genehmigt werden. Dem vorliegenden Teilbebauungsplan ist zu entnehmen, dass die flächenbezogenen Schalleistungspegel nicht verändert werden soll, lediglich die maximale Bauhöhe soll adaptiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass entlang der nördlichen Erschließungsstraße die Leitungsstraße der TAG 1 EG verläuft und dementsprechend ein Abstand von dieser Leitung einzuhalten ist. Aus der Sicht der ha. Umweltstelle kann dem vorliegenden Antrag Auf Abänderung der integrierten Flächenwidmung- und Bebauungsplanung – VOB 1 (Gewerbezone St. Jakob i. Ros.) zugestimmt werden.

Stellungnahme Kärntner Landesregierung- Abt. 9. – Straßenbauamt Villach, Ing. Helmut Arnold:

Seitens der Abteilung 9 wird erwähnt, dass die gegenständlichen Grundstücke bereits bebaut und über die B85 Rosental Straße bei ca. km 18,97 erschlossen sind. Seitens der Landesstraßenverwaltung wird den beantragten Änderungen zugestimmt.

Stellungnahme AWWWW:

Die Errichtung einer zusätzlichen Aufschließung ist für den AWWWW nicht wirtschaftlich. Ein weiterer privat errichteter Anschluss an die bestehende Hausanschlussleitung ist jedoch, in Rücksprache mit dem AWWWW möglich.

Stellungnahme WV Faaker See-Gebiet:

Seitens des WV Faaker See-Gebiet wird mitgeteilt, dass die Parzelle 578 und 593, KG St. Peter nicht durch den Wasserversorgungsverband Faaker See-Gebiet mit Trink-, Nutz- und Löschwasser versorgt werden.

Stellungnahme Wassergenossenschaft St. Jakob i. Ros.:

Seitens der WG St. Jakob i. Ros wird mitgeteilt, dass keinerlei Bedenken bzw. Einwand besteht. Für die geplante Gebäudeerweiterung wird von der WG St. Jakob i. Ros. die Wasserversorgung für Trink- und Nutzwasser zugesichert. Eine Versorgung mit ausreichend Löschwasser ist für die WG St. Jakob i. Ros. derzeit nicht möglich.

Wie bereits im Baubewilligungsbescheid vom 28.01.2008, GZ.: 131/V.-18038/1-2007, angeführt, wird darauf hingewiesen, dass für Löschwasser ein Löschwasserteich, nach Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr, herzustellen ist.

Stellungnahme KELAG:

Vor Beginn der Arbeiten ist vom Antragsteller oder Unternehmen zu überprüfen, ob auf der gegenständlichen Liegenschaft Einbauten (unter- und oberirdische Einbauten von Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z.B. Wasserversorgungs- und Kanalanlagen, Öffentliche Beleuchtung, Telekom Austria, KNG-Kärnten Netz GmbH, 110-kV Leitungsanlagen, Gasleitungen, Fern- bzw. Nahwärmeversorgungen, etc., aber auch private, eigene und sonstige Kabelanlagen) vorhanden sind.

Sind diese Einbauten für das Bauvorhaben relevant bzw. dem Bauvorhaben hinderlich, so hat der Bewilligungswerber selbst bzw. dessen Beauftragter rechtzeitig das Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. jeweiligen Versorgungsträgern herzustellen, deren Anweisungen zu befolgen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften und Normen einzuhalten (wie zB. Schutzabstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110, ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50423, ÖNORM B 2533 und ÖVGW GW 10).

Für die KNG-Kärnten Netz GmbH (im Weiteren KNG genannt) gelten darüber hinaus folgende Festlegungen bzw. Informationen:

Für Einbauten der KNG steht Ihnen die kostenlose Internet-Leitungsauskunft, welche unter www.kaerntennetz.at zu finden ist bzw. für weitere Fragen die Hotline 050 525-6060, gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Strom (Niederspannung & Mittelspannung), sowie Gas (Niederdruck & Mitteldruck): Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen bzw. bei Behinderungen des geplanten Bauvorhabens durch bestehende KNG Anlagen ist mind. 16 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen bzw. die Veränderung derselben in Auftrag zu geben.

Für weitere technische Anfragen und Auskünfte bezüglich Anlagen der KNG können Sie betreffend Stromanlagen mit dem örtlichen Netzkundenservice Kontakt aufnehmen. (9500 Villach – St. Magdalenerstraße 83, Tel.: 050-525-2260).

Stellungnahme Adria-Wien Pipeline (OMV):

Die Adria-Wien Pipeline (OMV) ist von den Grundstücken nicht betroffen und hat somit auch keine Einwände dazu.

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung:

Die zur Umwidmung vorgesehene Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen. Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

Stellungnahme Trans Austria Gasleitung GmbH:

Seitens TAG GmbH besteht kein Einwand zur ggst. Widmungsänderung.

Stellungnahme Bundesdenkmalamt:

Seitens des Bundesdenkmalamtes wird folgendes festgehalten: Eine Überprüfung der Fundstellendatenbank und der vorhandenen GIS-Informationen hat ergeben, dass in den gegenständlichen Widmungs- und Aufschließungsgebieten derzeit keine archäologischen Fundstellen bekannt sind. Das Bundesdenkmalamt weist allerdings darauf hin, dass gemäß §8 Denkmalschutzgesetz (Bundesgesetz vom 25.09.1923, BGBl. Nr. 533/1923, in der Fassung BGBl. I Nr. 92/2013) bei zufällig auftretenden Bodenfunden eine gesetzliche Meldepflicht an die zuständige Behörde besteht und gemäß §9 leg. cit. die Fundstelle ex lege für 6 Wochen unter Denkmalschutz steht.

Stellungnahme Bezirksforstinspektion:

Seitens der Bezirksforstinspektion Villach wird festgehalten, dass hier kein Wald betroffen ist. Dementsprechend wird daher seitens der Bezirksforstinspektion kein Einwand erhoben.

Stellungnahme der Straßenverwaltung der Gemeinde:

Bezüglich der Standsicherheit des angrenzenden öffentlichen Weges Parzelle 783, KG St. Peter und der Geländeabsenkung im Zuge der Baumaßnahmen, wird mit der Firma Globo eine privatrechtliche Vereinbarung (Niederschrift) abgeschlossen, dass der Marktgemeinde St. Jakob i, Ros. und den Versorgungsträgern keine Kosten entstehen dürfen.

Dieser TOP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit vom 13.06.2022 und des Gemeindevorstandes vom 20.06.2022 vorberaten und die Abänderung der Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, VOB 1, Gewerbegebiet mit der Zahl: 031-2/2022-02, gemäß Entwurf einstimmig angenommen. Der Teilbebauungsplan (Plan02) Adaption 01/2022 bildet einen integrierenden Bestandteil der Verordnung.

Beschluss: Der GR beschließt, die Abänderung der Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, VOB 1, Zahl: 031-2/2022-02, mit Inkrafttreten 07.07.2022 gemäß Entwurf und Kundmachung einstimmig.

Zu PKT 11 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan - der TO Sanierung Gemeindestraßen"

NK/30062022/00

11

Der Finanzierungsplan zur Sanierung der Gemeindestraßen wird mit Projektkosten in der Höhe von 254.900 EUR definiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Projekt durch BZ-Mittel 2022 in der Höhe von 100.000,00 EUR, KIP-Mittel von 125.000,00 EUR und K-GHP-Mittel in der Höhe von 29.900,00 EUR finanziert wird (GR-Sitzung vom 27.04.2022).

Beschluss: Der GR beschließt den Finanzierungsplan „Sanierung Gemeindestraßen“ in der Höhe von 254.900,00 EUR einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels BZ 2022 (100.000,00 EUR), 1. NTV, KIP-Mittel (125.000,00 EUR), 2. NTV und K-GHP-Mittel (29.900,00 EUR), 3. NTV, da eine Beantragung erst nach der Zusage der KIP-Mittel möglich ist.

Zu PKT 12 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan der TO Bildungscampus, Finanzierungsbeitrag Gemeinde"

NK/30062022/00

12

Der Finanzierungsplan des Bildungscampus wurde von 1.784.100,00 EUR auf 2.459.800,00 EUR erweitert.

Baustufe 1 (Abschnitt A und B) – Volksschule

Die Kosten für den Bau und der Planungsleistungen wurden von der ARCH + MORE ZT GmbH finalisiert. Die ursprünglichen geplanten Kosten beliefen sich auf 1.500.000,00 EUR. Die tatsächlichen Kosten werden sich voraussichtlich auf 1.711.200,00 EUR erhöhen. Dies entspricht einer Steigerung von 14%. Die Erhöhung kommt einerseits durch eine tatsächliche Kostenerhöhung von 7% bis 8% und andererseits durch gewünschte Zusatzleistungen zustande. Beispielsweise wurden 10.000,00 EUR für Außen - Spielgeräte eingeplant, da derzeit ein Spielgerät vom TÜV gesperrt ist. Außerdem wurde die Rückzahlung der KIP-Mittel in der Höhe von 250.000,00 EUR inklusive deren Neubeantragung von 125.000,00 EUR und die dadurch abrufbaren K-GHP-Mittel in der Höhe von 75.000,00 EUR dargestellt (Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2022).

Baustufe 2 – Mittelschule (Musikschule, Sport und schulische Tagesbetreuung)

Die Baustufe 2 beläuft sich insgesamt auf 748.600,00 EUR. Dabei sind die Sportförderung in der Höhe von 93.900,00 EUR und Schulbauaufondsmittel in der Höhe von 256.000,00 EUR als reine Durchläufer der Gemeinde zu sehen. Der Gemeindeanteil in der Höhe von 398.700,00 EUR (inklusive Zinsen) wurde mittels zwanzigjährigem Darlehen von der Immobilienverwaltung Schulgemeinerverband Villach KG dargestellt. Die dafür notwendigen BZ-Mittel 2022 bis 2042 wurden eingeplant.

Für die Kostenerstattung der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental an den Schulgemeinerverband Villach betreffend den Bildungscampus wird ein

Darlehen aufgenommen. Die Darlehenshöhe beträgt 374.535,00 EUR mit einem variablen Zinssatz von 0,62%. Es kommen drei verschiedene Laufzeiten in Frage. Für die Berechnung wurde die Annahme getroffen, dass der variable Zinssatz über die Laufzeit unverändert ist. Die beiliegende Kalkulation stellt nur eine grobe Berechnung der Zinsen dar.

- 20 Jahre - Zinsen von ca. 24.100,00 EUR bei einer Tilgung von 20.000,00 EUR jährlich
- 10 Jahre - Zinsen von ca. 11.900,00 EUR bei einer Tilgung von 40.000,00 EUR jährlich
- 5 Jahre - Zinsen von ca. 6.100,00 EUR bei einer Tilgung von 80.000,00 EUR jährlich

Im Zuge der Beratungen wird festgehalten, dass die Variante 1, 20 Jahre für eine Rückzahlung in Frage kommt und dabei zusätzlich bei vorhandener Liquidität der Gemeinde eine Sondertilgung erfolgen sollte.

Beschluss: Der GR beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplans „Bildungscampus“ auf 2.459.800,00 EUR und die Darlehensrückzahlungsvereinbarung mit 20 Jahre - Zinsen von ca. 24.100,00 EUR (nach derzeitigem Stand) bei einer Tilgung von 20.000,00 EUR jährlich im Verhältnis 14:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. VbGm. Karl Fugger, II. VbGm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GRⁱⁿ Johanna Kleber, GR Stefan Pachernig, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Franz Fugger). Die Finanzierung erfolgt ab 2022 mittels Sportförderung (93.900,00 EUR), 2. NTV 2022, BZ-Mittel 2022 (91.800,00 EUR), 2. NTV 2022, BZ-Mittel 2023 (151.300,00 EUR), Budget 2023, BZ-Mittel 2024 bis 2041 (jeweils 20.000,00 EUR p.a., insgesamt 360.000,00 EUR), Budget 2024 bis 2041, BZ-Mittel 2042 (28.700,00 EUR, Budget 2042, K-GHP Mittel (75.000,00 EUR), 2. NTV 2022, KIP-Mittel (125.000,00 EUR), 2. NTV 2022 und Schulbaufondsmittel (168.000,00 EUR), 1. NTV 2022.

**Zu PKT 13
der TO**

NK/30062022/00

13

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Neubewertung Kostensätze Wirtschaftshof"

Der Stundensatz für das Fachpersonal des Wirtschaftshofes beträgt aktuell 30,00 EUR und jener für eine AMS-geförderte Arbeitskraft rund 10,00 EUR. Laut der neuen Berechnung sind für das Fachpersonal 41,67 EUR und für eine AMS-geförderte Arbeitskraft 16,66 EUR anzusetzen, um die Kosten für eine interne Deckung der jeweiligen Kostenstellen zu erreichen. Aufgrund der erwarteten jährlichen gesetzlichen Lohnerhöhungen und der Biennial Sprünge wird ein Stundensatz von mindestens 42,00 EUR und 17,00 EUR vorgeschlagen.

Seitens der Finanzverwalterin wird festgehalten, dass sich durch zwischenzeitliche Lohnerhöhungen und Biennial Sprünge im Vergleich zur letzten Kostenrechnung der berechnete Stundensatz erhöht hat sowie eine

Kostenanpassung bereits mehrere Jahre nicht mehr durchgeführt wurde. Ebenso wurde ein Gemeinkostensatz pro Stunde berücksichtigt.

Beschluss: Der GR beschließt den Kostensatz für das Fachpersonal auf 42,00 EUR / Stunde und für eine AMS-geförderte Arbeitskraft auf 17,00 EUR / Stunde anzuheben einstimmig.

Zu PKT 14 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Haushaltswesen"

der TO

NK/30062022/00

14

a. BZ-Mittelaufteilung 2022

Die Aufteilung der BZ-Mittel 2022 soll wie folgt beschlossen werden:

BZ-Grundrahmen 372.250,00 EUR

Gemeindefinanzausgleich 200.000,00 EUR

Jahressumme der BZ i.R. 572.250,00 EUR

lt. Schreiben vom 05.11.2021 (Zahl: 03-ALL-58/21-2021)

Vorhaben	Betrag in EUR
Gemeindefinanzausgleich	10.000,00
Schließenanlage inklusive Installation Gemeindeamt GV 31.05.2022	10.500,00
Mobilitätsknotenpunkt Mehrkosten GV 10.02.2022	1.100,00
Absturzsicherungen Gemeindestraßen GV 20.06.2022	8.500,00
Photovoltaikanlage Kulturhaus GV 20.06.2022	22.550,00
SpoLEb - Sport- und Lernbetreuung Förderung GV 31.05.2022	3.000,00
GPS-Peilung GV 20.06.2022	5.400,00
Summe	61.050,00
BZ-Grundrahmen	372.250,00
Zweckgebundene BZ-Mittel GR 27.04.2022	311.200,00
Freier BZ-Rahmen 2022	0,00

Beschluss: Der GR beschließt die BZ-Mittel 2022 für die oben angeführten Zwecke im Verhältnis 13:1 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GRⁱⁿ Johanna Kleber, GR Stefan Pachernig, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GRⁱⁿ Iris Mischkulnig-Ortner). I. Vbgm. Karl Fugger bei der Abstimmung nicht anwesend.

b. 2. Nachtragsvoranschlag 2022

Gemäß § 8 (1) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat

ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und -verwendungen der Voranschlag verändert wird. Das Konzept des 2. NTV 2022 sieht folgende Änderungen vor:

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022 inkl. NVA in EUR	1. NVA in EUR
Erträge	8.441.400,00	93.300,00
Aufwendungen	9.711.800,00	143.600,00
Nettoergebnis	-1.270.400,00	-50.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	34.300,00	1.600,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	86.600,00	77.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.322.700,00	-125.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2022 inkl. NVA in EUR	1. NVA in EUR
Einzahlungen operative Gebarung	8.101.900,00	93.300,00
Auszahlungen operative Gebarung	8.188.700,00	143.600,00
Einzahlungen investive Gebarung	939.500,00	273.100,00
Auszahlungen investive Gebarung	1.038.400,00	307.400,00
Nettofinanzierungssaldo	-185.700,00	-84.600,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.300,00	0,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-186.800,00	-84.600,00

Beschluss: Der GR beschließt den 2. NTV 2022 (Zahl: 900-2/2022-02) im Verhältnis 13:2 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GRⁱⁿ Johanna Kleber, GR Stefan Pachernig, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič)

c. Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan

Der Mittelfristige Investitions- und Finanzierungsplan wurde auf Grund von geplanten Investitionen angepasst. Dazu zählen der Bildungscampus, die Photovoltaikanlage, der Grundankauf (VS Rosenbach) und die Verbauung des Rosenbachs/Biuschabachs. Zudem wurde die erwartete Kommunalsteuer nach

unten korrigiert. Des Weiteren wurden folgende Verträge bzw. Beschlüsse im MIFP berücksichtigt:

- Sportplatzbetreuung
- Office-Pro Plus Lizenzen
- Applikation Microsoft Teams
- Wartungsvertrag Aufzugsanlage VS St. Jakob
- Softwarekosten GPS-Peilung
- SpoLEb – Sport- und Lernbetreuung GV 31.05.2022

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Erträge	8.441.400,00	8.008.800,00	7.995.000,00	8.169.100,00	8.162.800,00
Aufwendungen	9.711.800,00	8.931.700,00	8.982.200,00	9.037.700,00	9.116.800,00
Nettoergebnis	-1.270.400,00	-922.900,00	-987.200,00	-868.600,00	-954.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	34.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	86.600,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00	9.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-1.322.700,00	-932.300,00	-996.600,00	-878.000,00	-963.400,00

	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen op. Geb.	8.101.900,00	7.674.100,00	7.660.500,00	7.838.800,00	7.836.800,00
Auszahlungen op. Geb.	8.188.700,00	7.411.600,00	7.475.900,00	7.688.700,00	7.770.400,00
Einzahlungen inv. Geb.	939.500,00	171.500,00	13.900,00	500,00	500,00
Auszahlungen inv. Geb.	1.038.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Fin.tät.	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Auszahlungen Fin.tät.	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-186.800,00	432.900,00	197.400,00	149.500,00	65.800,00

Beschluss: Der GR beschließt den gegenständlichen Mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsplan wie oben angeführt im Verhältnis 13:2 (dafür waren: Bürgermeister Guntram Perdacher, I. Vbgm. Karl Fugger, II. Vbgm. Michael Hallegger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GR Sandro Zeichen, GRⁱⁿ Johanna Kleber, GR Stefan Pachernig, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Boris Fugger, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič)

Zu PKT 15 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Ehrungen - Verleihung der TO Ehrenzeichen FF St. Jakob i. Ros."

NK/30062022/00

15

Die FF-St. Jakob i. Ros. hat das Ersuchen an den Gemeindevorstand gerichtet, dem Feuerwehrkamerad Andreas Koren das Ehrenzeichen in BRONZE (10 Jahre) zu verleihen.

Beschluss: Der GR beschließt die Verleihung des Ehrenzeichens in BRONZE an Herrn Andreas Koren für seine Verdienste im Feuerwehr- und Rettungswesen einstimmig.

Zu PKT 16 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmungen" der TO

NK/30062022/00

16

a. Baurechtzustimmung Parz. 963/2, KG 75316

Der Eigentümer der Liegenschaft Parz. 963/2, KG 75316, hat um die Baubewilligung für die Errichtung eines Zu- und Umbaus beim bestehenden Nebengebäude auf der Parzelle 963/3, KG St. Jakob i. Ros., lt. Einreichplan der Firma Seiwald Bau GmbH, 9500 Villach, Ossiacher Zeile 12, vom 12.05.2022, angesucht. Der Zubau beinhaltet die Erweiterung der Garage sowie die Errichtung eines Pelletslager- und Technikraumes. Mit dieser Baumaßnahme wäre es auch möglich, die Polizeistation mit Wärme aus der Pelletsanlage, welche in diesem Zuge umgebaut werden soll, zu versorgen. Da durch den Zubau die östliche Grundgrenze der Parzelle 963/2, KG St. Jakob i. Ros. – Eigentümer der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. überbaut wird und keine andere Erweiterungsmöglichkeit vorhanden ist, wird die ausdrückliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Erklärung abgegeben, dass für die Überbauung lt. Einreichplan der Firma Seiwald Bau GmbH, 9500 Villach, Ossiacher Zeile 12, vom 12.05.2022 die Zustimmung erteilt.

Beschluss: Der GR beschließt die Baurechtzustimmung für die Überbauung der Parz. 963/2, KG St. Jakob für den Zubau und die Erweiterung der Garage einstimmig.

b. Baurechtzustimmung Parz. 770/5, KG 75314

Der Eigentümer der Liegenschaft Parz. 770/5, KG 75314, beabsichtigt das bestehende Stallgebäude auf den Parzellen .24 und 418/7, KG Schlatten, innerhalb der Grünland/Hofstelle zum Teil abzubauen, umzubauen und wieder zu errichten. Im Zuge der Vorprüfung wurde festgestellt, dass sich der Altbestand des Stallgebäudes, bereits zum Teil auf der Wegparzelle 770/5, KG Schlatten, befindet. Beim Stallgebäude handelt es sich um einen über 30 Jahre alten Baubestand, welcher seit Jahrzehnten unbeanstandet geblieben ist und somit als rechtmäßiger Bestand gemäß § 54 der K-BO zu werten ist. Der öffentliche Weg Parzelle 770/5, KG Schlatten, ist in der Natur nicht mehr ersichtlich und auch unbenützt und endet ohne Anschluss an der KG-Grenze zur KG Frießnitz. Die Liegenschaft wird durch einen seit Jahrzehnten bestehenden Ersatzweg erschlossen. Dieser ist auch unbestritten und besteht seitens des Herrn Mikel Hubert als Eigentümer gegen eine Wegbenützung kein Einwand. In weiterer Folge wurde vom Eigentümer auch eine Wegumlegung lt. Bestand im Einvernehmen mit der Anrainerin Zala Neßmann in Aussicht gestellt. Seitens der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. wird die ausdrückliche, rechtsverbindliche und unwiderrufliche Erklärung abgegeben, dass für den Umbau bzw. Wiederaufbau

des Stallgebäudes auf der Parzelle 770/5, KG Schlatten, lt. Einreichunterlagen des Architekten DI Marko Dumpelnik, 1030 Wien, Gärtnergasse 9/10, die Zustimmung erteilt wird.

Beschluss: Der GR beschließt, die Baurechtszustimmung für den Umbau bzw. Wiederaufbau des Stallgebäudes auf der Parz. 770/5, KG Schlatten einstimmig.

**Zu PKT 17 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Grundstücksankauf VS
der TO Rosenbach - Kaufvertrag"**

NK/30062022/00

17

In der GV Sitzung vom 10.02.2022 wurde der mehrheitliche Beschluss gefasst Verhandlungen über den Grundstückserwerb im Bereich der VS Rosenbach, EZ 78, KG 75306 aufzunehmen. Dazu wurde von Ing. Manfred Ropac ein Wertgutachten erstellt. Die Präsentation und Besprechung fand am 21.02.2022 statt. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Einigung zu einem Kaufpreis von 33.500,00 EUR erzielt. In der Sitzung vom 07.04.2022 wurde der Grundstücksankauf inkl. Abwicklung zu Kosten von 33.500,00 EUR zuzüglich ca. 10%, sohin 40.000,00 EUR einstimmig beschlossen. Die Finanzierung soll über BZ 2022 (13.300,00 EUR), 1. NTV, BZ 2023 (13.300,00 EUR) und BZ 2024 (13.400,00 EUR) erfolgen. Seitens des Notars Mag. Martin Scheichenbauer ist bereits der Kaufvertrag eingegangen. Dieser gegenständliche Kaufvertrag soll vom Gemeinderat beschlossen werden, sowie § 71 K-AGO von dem Bürgermeister, einem Gemeindevorstand und einem Gemeinderat zu unterzeichnen wäre, um in weiterer Folge den gegenständlichen Vertrag in Rechtskraft erwirken lassen zu können.

Beschluss: Der GR beschließt den gegenständlichen Kaufvertrag (Vorlage Notar Mag. Martin Scheichenbauer) einstimmig. Die notarielle Beglaubigung erfolgt durch den Notar.

**Zu PKT 18 Berichte
der TO**

NK/30062022/00

18

Der Bürgermeister:

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass in der GR Sitzung vom 27.04.2022 ein mehrheitlicher Beschluss gefasst wurde, dass die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. erneut einen Antrag bei der Bundesbuchhaltungsagentur stellen soll, um bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingeforderte Fördermittel des Landes Kärnten in der Höhe von 104.000,00 EUR zu bekommen. Zwischenzeitlich wurde seitens des Amtes dieser Tagesordnungspunkt umgesetzt. Mit dieser Umsetzung bzw. neu Beantragung dieser Fördermittel kann die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. unter anderem mit diesem Budget die Straßensanierung der Gemeinde von ursprünglich 100.000,00 EUR auf 254.000,00 EUR erhöhen. Mit dieser Erhöhung stellt die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. sicher, dass eine Vielzahl von vorhandenen Straßenschäden repariert werden kann.

Ebenso wurde mit der Firma ASFINAG in den vergangenen Tagen der vielfache Wunsch zur Lärmmessung an der A11 an 7 Punkten vereinbart. Diese Lärmmessungen werden in den kommenden Wochen stattfinden. Das Ergebnis der Lärmmessungen wird mit der Firma ASFINAG und der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. diskutiert.

Die Notstromaggregate für das Marktgemeindefamt und für die Feuerwehr St. Jakob i. Ros. sind trotz massiver Lieferschwierigkeiten angelangt.

Das Freundschaftstreffen auf der Rožica mit der Gemeinde Jesenice und der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros., soll heuer nicht wie gewöhnlich an einem Samstag stattfinden, sondern an einem Sonntag, den 11.09.2022.

Weiters bedankt sich der Bürgermeister bei den ausgeschiedenen Funktionären der ABS Fraktion und gratuliert Herrn Franz Fugger zum neuen Gemeindevorstand.

II. Vbgm. Michael Hallegger:

Seitens des II. Vbgm. Michael Hallegger wird mitgeteilt, dass die Abschlussarbeiten der E-Mobilität zurzeit stattfinden, d.h., dass die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. im Sommer 2022 mit der E-Mobilität starten kann. (Radwege, KFZ-Ladestationen etc.)

GV Robert Koller:

Seitens des GV Robert Koller wird erwähnt, dass man sich auf gute Zusammenarbeit mit dem neugewählten Gemeindevorstand Franz Fugger freue.

GV Franz Fugger:

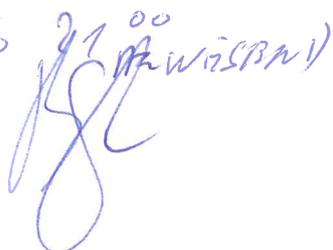
Bedankt sich bei allen Anwesenden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 21:55 Uhr.

Die Protokollprüferin:
GRⁱⁿ Johanna Kleber



Der Protokollprüfer:
GV Franz Baumgartner

BIS 21.00
M. W. S. B. A. V.




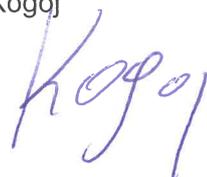
Der Vorsitzende:
BGM Guntram Perdacher



Der Leiter des inneren Dienstes:
Mag. (FH) Marius Egger, MA



Die Schriftführerin:
Nina Kogoj



INHALTSVERZEICHNIS
des Gemeinderates vom 30.06.2022/06.07.2022

Niederschrift	1
Zu PKT 1.....	4
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.....	4
Zu PKT 2.....	6
Festlegung des/der Protokollprüfers/in.....	6
Zu PKT 3.....	6
Angelobung eines ordentlichen GR-Mitgliedes.....	6
Zu PKT 4.....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatz/Vertreter".....	6
Zu PKT 5.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nachwahl eines Mitgliedes/Obmannes für Ausschüsse".....	7
Zu PKT 6.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Entsendung von VertreterInnen der Marktgemeinde St. Jakob i, Ros, in Verbände und Kommissionen".....	9
Zu PKT 7.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Halte- und Parkverbot, Schulweg".....	11
Zu PKT 8.....	11
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - 1. Änderung Stellenplan ab 01.07.2022".....	11
Zu PKT 9.....	12
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Tierkörpergebühren ab 01.07.2022".....	12
Zu PKT 10.....	13
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verordnung - Abänderung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, VOB 1, Gewerbegebiet".....	13
Zu PKT 11.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan - Sanierung Gemeindestraßen".....	18
Zu PKT 12.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Finanzierungsplan Bildungscampus, Finanzierungsbeitrag Gemeinde".....	18
Zu PKT 13.....	19
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Anpassung Neubewertung Kostensätze Wirtschaftshof".....	19
Zu PKT 14.....	20
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Haushaltswesen".....	20
a. BZ-Mittelaufteilung 2022.....	20
b. 2. Nachtragsvoranschlag 2022.....	20
c. Mittelfristiger Investitions- und Finanzierungsplan.....	21
Zu PKT 15.....	22
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Ehrungen - Verleihung Ehrenzeichen FF St. Jakob i. Ros.".....	22
Zu PKT 16.....	23
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Baurechtzustimmungen".....	23
a. Baurechtzustimmung Parz. 963/2, KG 75316.....	23
b. Baurechtzustimmung Parz. 770/5, KG 75314.....	23
Zu PKT 17.....	24
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Grundstücksankauf VS Rosenbach - Kaufvertrag".....	24
Zu PKT 18.....	24
Berichte.....	24